



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020

0. Grundsätzliche Vorbemerkung in Sachen Corona

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn ist eine Stiftung die sowohl operativ wie auch fördernd tätig ist. Die Corona-Pandemie hat daher das Wirken der Stiftung im Berichtsjahr deutlich beeinflusst. Auf eine detaillierte Darstellung wird in diesem Bericht verzichtet. Folgende Punkte sind generell von Bedeutung:

1. Die Empfänger bereits ausgezahlter Fördermittel wurden frühzeitig informiert, dass grundsätzlich keine Rückzahlungen gefordert werden, sondern gemeinsam mit ihnen Lösungen gesucht werden.

Diese Lösungen fielen sehr unterschiedlich aus, weil einerseits teilweise bereits Ausgaben erfolgt waren und dann geplante Veranstaltungen/Vorhaben abgesagt oder verlegt werden mussten oder andererseits noch keine oder nur geringe Ausgaben erfolgt waren.

In vielen Fällen wurden Fördermittel auf zukünftige Zeiträume übertragen.

2. Eigene geplante operative Vorhaben konnten pandemiebedingt nur teilweise bzw. zeitlich verzögert durchgeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ...

- a. von Seiten der Stiftung stets versucht wurde, das Bestmögliche aus und in der jeweiligen Situation zu machen
- und
- b. die Stiftung von keiner privaten Institution oder öffentlichen Körperschaften finanzielle Fördermittel oder Ausgleichszahlungen erhalten hat.

1. Allgemeines

Satzung

Die letzte (6.) Änderung der Satzung wurde am 16. Januar 2020 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 genehmigt.

Inhalt der Satzungsänderung war die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach der geltenden Satzung kann die Stiftung sich im Bereich der Mildtätigkeit und im Bereich der Rettung aus Lebensgefahr sowohl operativ wie auch fördernd betätigen, im Bereich Wohlfahrtswesen ist sie nur fördernd tätig.

Die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung erfolgt vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bevorzugt gefördert werden Projekte und Vorhaben, bei denen es sich um strukturelle Angebote für eine größere Anzahl von Bedürftigen/Betroffenen handelt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 79570 durch das Finanzamt Stormarn am 03.09.2019 für die Jahre 2016 bis 2018 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2023.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Freien Wohlfahrtspflege)
- § 53 AO (Förderung mildtätiger Zwecke)

Für die im Dezember 2018 beschlossene 5. Änderung der Satzung fand im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Finanzamt Stormarn statt. Ein den Freistellungsbescheid ergänzender Feststellungs-Bescheid wurde mit Datum vom 14.02.2019 ausgefertigt. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach auch
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 (Rettung aus Lebensgefahr sowie der Unfallverhütung).

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-34/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 5 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde in 2020 für das Jahr 2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Stiftungsrat vor dessen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2019 zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde der Prüfungsbericht sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2020 wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wird mit der Nummer **6400002205** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde mit der **LEI 8945006ZWA08ETDLYP88** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2020 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von Letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich voraussichtlich ab dem Jahr 2026 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokalieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 möglichst weitgehend (maximal) zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokalisiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2026 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgane und Stiftungsgremien, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung war für das gesamte Berichtsjahr eine Geschäftsführung - bestehend aus zwei Geschäftsführern - bestellt. Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung.

Im Berichtsjahr fanden pandemiebedingt keine Sitzungen des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates statt.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen ebenso wie der Stiftungsrat mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Die beiden Organe haben sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand		
Vorsitzender	Landrat Dr. Henning Görtz, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2020
Stv. Vorsitzender	Sparkassendirektor Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2020
	Sparkassendirektor Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01. bis 19.01.2020
	Sparkassendirektor Michael Ringelhann, Reinfeld in Holstein	20.01. bis 31.12.2020

Hinweis:

Der Wechsel im Stiftungsvorstand erfolgte in der Folge der genehmigten 6. Änderung der Satzung.

Stiftungsrat		
Vorsitzender	Joachim Wagner, Oststeinbek	01.01. bis 31.12.2020
Stv. Vorsitzender	Reinhard Mendel, Tangstedt	01.01. bis 31.12.2020
	Wolfgang Gerstand, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2020
	Hans-Werner Harmuth, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2020
	Sabine Rautenberg, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2020
	Oliver Ruddigkeit, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2020
	Karl-Reinhold Wurch, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2020

Neben den beiden Organen gibt es für die Stiftungsarbeit noch einen Fachausschuss.

Aufgabe des Fachausschusses ist es, insbesondere eigene Projekte und Vorhaben der Stiftung zu initiieren und dem Stiftungsvorstand vorzuschlagen bzw. vom Stiftungsvorstand beschlossene Projekte und Vorhaben zu begleiten bzw. (mit) durchzuführen. Außerdem berät er über größere an die Stiftung gerichtete Förderanträge Dritter.

Fachausschuss der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Der Fachausschuss bestand im Berichtsjahr aus 4 bzw. 3 Persönlichkeiten, die aufgrund von gesellschafts-politischem, sozialem oder fachbezogenem Engagement in besonderer Weise für diese Aufgabe qualifiziert sind und durch den Stiftungsvorstand in das Gremium berufen wurden.

Im Berichtsjahr haben mitgewirkt:

Monja Löwer	Ahrensburg	01.01. bis 31.12.2020
Margot Sinning	Ahrensburg	01.01. bis 30.09.2020
Hans-Jörg Steglich	Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2020
Christa Zeuke	Reinbek	01.01. bis 31.12.2020

Der Fachausschuss hat im 1. Halbjahr 2020 pandemiebedingt nicht und im 2. Halbjahr 2020 einmal getagt. Daneben standen die Mitglieder der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand jederzeit beratend zur Verfügung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr um 50.000,00 EUR auf 3.101.900,00 EUR erhöht.

Weitere Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Im Sachanlagevermögen der Stiftung befindet sich seit dem Jahr 2010 nur noch eine Immobilie mit einem Wertansatz von 551.900,00 EUR. Das restliche Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	davon Finanzvermögen	davon Sachvermögen		Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zustiftungen zur Erhöhung von Stiftungsfonds	Erhöhung des Stiftungskapitals aus der "freien Rücklage"	Stiftungskapital insgesamt
2004	Zuführung	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.010.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf Wohnhaus in Ahrensburg Einfamilienhaus in Reinfeld	0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2005	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2006	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		265.000,00 €	0,00 €		265.000,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		265.000,00 €	0,00 €		3.133.900,00 €
2007	Zuführung Wertkorrektur	0,00 €	0,00 €	0,00 €		100.000,00 €	0,00 €		100.000,00 €
	per 31.03.	-310.000,00 €	0,00 €	-310.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf	365.000,00 €	0,00 €		-310.000,00 €
	Veränderung per 31.07.	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €	Verkauf Objekt Großshansdorf	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Zuführung	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.973.900,00 €
2008	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €
	per 31.12.	2.408.900,00 €	1.687.000,00 €	721.900,00 €	Einfamilienhaus in Reinfeld	365.000,00 €	50.000,00 €		2.823.900,00 €
	Zuführung	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	Verkauf Objekt Reinfeld	0,00 €	0,00 €		-150.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2009	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2010	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2011	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2012	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2013	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €	1.000,00 €	2.814.900,00 €
2014	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		390.000,00 €	75.000,00 €	1.000,00 €	2.864.900,00 €
2015	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		13.000,00 €	39.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2016	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2017	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2018	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	2.941.900,00 €
2019	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		513.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.051.900,00 €
2020	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		563.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.101.900,00 €

Entwicklung des Kapitals der einzelnen Stiftungsfonds

Nr.	Stiftungsfonds	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Zuführung 2020	Erläuterung
01	Klein- und Sofortmaßnahmen	114.000,00 €	114.000,00 €	0,00 €	
	Summe aller Stiftungsfonds	114.000,00 €	114.000,00 €	0,00 €	

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn				2020	2019
				31.12.2020	
Einnahmen				287.734,55	252.663,59
Grundstock	Finanzanlagen	158.956,16			152.508,76
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.856,78	183.612,94		4.731,78
Freie Rücklage			3.113,60		3.475,00
Spenden	allgemein	60.000,00			60.000,00
	zweckgebunden	27.500,00	87.500,00		0,00
		0,00			0,00
Vorauszahlungen Nebenkosten		12.000,00			12.000,00
Sonstiges		1.508,01	13.508,01		148,05

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn				2020	2019
				31.12.2020	
Ausgaben				163.486,47	279.094,23
Zweckverwirklichung			159.560,95	274.233,38	
• Förderungen	Dachstiftung	87.800,00			226.800,00
	Stiftungsfonds	8.604,44	96.404,44		1.650,00
• Operativ			9.680,65		262,13
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			18.400,00		21.345,84
• Frauenhaus	Betriebskosten	10.469,79			12.039,55
	Allgemein	18.981,07	29.450,86		6.510,86
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
Verwaltung			3.925,52	4.860,85	
• Gremien			1.175,00		1.347,20
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		539,08			1.392,82
• Sonstiges		336,44	2.750,52		245,83

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an verschiedene Körperschaften. Ein Teil der Förderungen (20.000,00 EUR) wurde aus Rücklagenauflösungen finanziert.

Für die operative Zweckverwirklichung wurden 9.680,65 EUR ausgegeben. Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

Rettung aus Lebensgefahr				Wohlfahrt	Mildtätig	Logistik etc.	Operative Zweckverwirklichung
							-9.680,65
				-9.470,53			
AED-Check	AEDs und Wandkästen	AED-Material	AED-Montage				
-5.499,28	-2.518,36	-444,48	-1.008,41	0,00	0,00	-210,12	

Auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH entfallen 18.400,00 EUR aus Kooperationsverträgen.

Die Einnahmen aus den Sachanlagen lagen bei insgesamt 31.800,00 EUR und die Ausgaben bei 29.450,86 EUR. Der relevante Nettosaldo (Einnahmen./ Ausgaben) lag somit bei + 2.349,14 EUR.

In den Einnahmen für das Objekt Ahrensburg (Frauenhaus) sind Vorauszahlungen des Mieters (der Verein „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“) im Volumen von 12.000,00 EUR (analog Vorjahr) für die zu tragenden Nebenkosten enthalten. In den Ausgaben sind hingegen die tatsächlichen Kosten enthalten. Der Saldo stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:

	<u>Vorauszahlungen Mieter</u>	<u>Vorauslagte Betriebskosten</u>	<u>Saldo aus Sicht der Stiftung</u>
Ahrensburg	12.000,00 EUR	10.469,79 EUR	- 1.530,21 EUR

Dieser Betrag wurde in Abstimmung mit dem Verein nicht ausgezahlt.

Die für die Betriebskostenabrechnung nicht relevanten weiteren Aufwendungen für das Objekt in Ahrensburg lagen bei weiteren 18.981,07 EUR (Vorjahr 6.510,86 EUR). Dabei handelt es sich um für die Mieter nicht relevante umfangreiche Ausgaben für Reparaturen und Ausstattung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Objekt in Ahrensburg inhaltlich der operativen Tätigkeit im Bereich Mildtätigkeit zugeordnet ist und somit die damit verbundenen Aufwendungen Teil der Mittelverwendung sind.

Die direkt die Zweckverwirklichung betreffenden Ausgaben bzgl. der Geschäftsführung lagen im Berichtsjahr bei 5.625,00 EUR.

Die Ausgaben für Sachmittel (539,08 EUR) betreffen verschiedene Versicherungen (494,28 EUR) sowie Ausgaben für das Katasteramt (44,80 EUR).

In den sonstigen Ausgaben (336,44 EUR) sind u.a. Kontoführungsgebühren (120,00 EUR) und die Gebühr (80,04 EUR) für die weitere Nutzung der erforderlichen LEI-Nummer enthalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss aus der laufenden Tätigkeit von 124.248,08 EUR (Vorjahr Ausgabenüberschuss von 26.430,64 EUR).

Investive Maßnahmen gab es in Höhe von 32.586,10 EUR (Vorjahr 24.228,98 EUR) für die Anschaffung von AEDs. Die Anschaffungen betrafen das Projekt „AED auf Dörfern“ und wurden mit 27.500,00 EUR durch die Sparkasse Holstein zweckgebunden aus Mitteln des Lossparens unterstützt.

Nach Reduzierung des Einnahmenüberschusses um die Ausgaben für Investitionen ergibt sich ein Betrag von 91.661,98 EUR (Vorjahr -50.659,62 EUR).

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme von 50.000,00 EUR (Vorjahr 110.000,00 EUR).

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 141.661,98 EUR (Vorjahr 59.340,38 EUR) und liegt per 31.12.2020 bei 2.942.689,71 EUR (Vorjahr 2.801.027,73 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr gab es investive Maßnahmen im Volumen von 32.586,10 EUR. Sie sind in der Vermögensrechnung unter der Pos. 31 als Vermögenszugang dokumentiert.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr gab es einige Veränderungen. Das Gesamtvolumen der Rücklagen von 296.831,78 EUR erhöhte sich im Saldo um 95.089,08 EUR auf 391.920,86 EUR.

Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2020 gedeckt. Die Entwicklung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	(vorhanden im Umlaufvermögen)	296.831,78	95.089,08	391.920,86	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Instandsetzung	100.000,00	-15.000,00	100.000,00	
		Auflösung		15.000,00		
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		180.000,00	0,00		
		Auflösung		87.306,53		
		Zuführung		0,00	267.306,53	
53.1	Rücklage wegen Überzahlung	Betriebskosten	0,00	0,00		
		Auflösung		1.530,21		
		Zuführung		0,00	1.530,21	
53.2	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel	0,00	0,00		
		Auflösung		0,00	0,00	
		Zuführung		0,00	0,00	
53.3	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel FA	0,00	0,00		
		Auflösung		0,00	0,00	
		Zuführung		0,00	0,00	
53.4	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel StF/GF	16.831,78	-8.604,44		
		Auflösung		9.856,78	18.084,12	
		Zuführung		0,00		
53.7	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage	0,00	0,00		
		Auflösung		5.000,00	5.000,00	
		Zuführung				

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die "Rücklage" [Pos. 51 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für die Instandsetzung des Objektes in Ahrensburg von 100.000,00 EUR wurde im Berichtsjahr zunächst um 15.000,00 EUR reduziert und im weiteren Verlauf wieder auf 100.000,00 EUR erhöht.

- Im Hinblick auf eine Rückzahlung der abrechnungsrelevanten Betriebskostenvorauszahlungen wurden der Rücklage [Pos. 53.1 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 1.530,21 EUR zugeführt.

- Die Rücklage [Pos. 53.2 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel wurde bereits in 2018 vollständig aufgelöst. Im Berichtsjahr war keine Zuführung erforderlich.

- Die in 2013 erstmals gebildeten Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

- Rücklage für vom Fachausschuss zu beschließende Fördermittel [Pos. 53.3 der Vermögensrechnung]
Die Rücklage wurde 2019 vollständig aufgelöst. Im Berichtsjahr war keine Zuführung erforderlich.
- Rücklage für von der Geschäftsführung zu beschließendem Fördermittel mit 16.831,78 EUR [Pos. 53.4 der Vermögensrechnung]
Der Rücklage wurden 8.604,44 EUR entnommen und 9.856,78 EUR zugeführt. Sie liegt jetzt bei 18.084,12 EUR.

■ Im Jahr 2017 wurde vor dem Hintergrund der für Stormarn geplanten Errichtung eines Hospizes eine Rücklage für ein Hospiz in Stormarn mit 55.000,00 EUR [Pos. 53.7 der Vermögensrechnung] gebildet. Sie wurde im Jahr 2019 vollständig aufgelöst. Ab 2020 wird wieder eine Rücklage aufgebaut. Hintergrund ist der Gesellschafterstatus der Stiftung an der gemeinnützigen Betreibergesellschaft. Ziel ist es eine Rücklage aufzubauen, um ggf. der Gesellschafterverpflichtung für einen Verlustausgleich nachzukommen. Vor diesem Hintergrund wurden der Rücklage im Berichtsjahr 5.000 EUR zugeführt.

■ Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2018 und 2019 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2020 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
A Vermögensverwaltung	60.498,39	63.443,23	56.425,23		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	6.000,00	8.750,00		
Gesamtsumme Potenzial	60.498,39	69.443,23	65.175,23		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
C IST (gebildet bis 2019)	13.191,86	0,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	47.306,53	69.443,23	116.749,76		
Gesamtpotenzial für 2020			181.924,98		
Bildung in 2020	47.306,53	40.000,00	0,00	87.306,53	
Verbleibendes Potenzial für 2021	0,00	29.443,23	65.175,23		94.618,45

Die vorhandene „Freie Rücklage“ [Pos. 52 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 180.000,00 EUR wurde um 87.306,53 EUR auf 267.306,53 EUR erhöht.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2020" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine im Berichtsjahr beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 2a).

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht aus Sach- und Finanzanlagen. Es hat sich im Berichtsjahr um 50.000,00 EUR erhöht und liegt jetzt bei 3.101.900,00 EUR (Vorjahr 3.051.900,00 EUR).

Der Wert der Sachanlagen (im Stiftungskapital) hat sich im Berichtsjahr nicht geändert, er liegt weiterhin bei 551.900,00 EUR. Bei der Sachanlage handelt es sich um das Objekt „Frauenhaus in Ahrensburg“.

Der Wert der Finanzanlagen (im Stiftungskapital) hat sich im Berichtsjahr um die bereits genannten 50.000,00 EUR verändert und liegt damit bei 2.550.000,00 EUR. Die Anlage erfolgte überwiegend in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Daneben gibt es zwei Beteiligungen.

Ende 2013 ist ein GmbH-Anteil über 1.000,00 EUR an der seinerzeit neu errichteten „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ erworben worden. Weitere Gesellschafter sind die Sparkasse Holstein (18.000 EUR) sowie sechs weitere Sparkassen-Stiftungen mit Sitz in Ostholstein bzw. Stormarn mit jeweils 1.000,00 EUR.

Daneben besteht eine Beteiligung an der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH (HRB 16922 HL). Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung	18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH	6.500,00 EUR

Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und ein Gebäude (sowie die Außenanlagen) errichtet. Die Fertigstellung erfolgte im Berichtsjahr. Der operative und durch die Gesellschaft geleistete Betrieb startete Anfang Mai 2020. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Hinweis:

In der Geschäftsführung der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH ist als eine von zwei Geschäftsführerinnen auch die Geschäftsführerin der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn tätig. Die Mitarbeit in der Geschäftsführung der gGmbH erfolgt unentgeltlich.

Das Gesamtvolumen des Umlaufvermögens lag per 31.12.2020 bei 392.689,71 EUR (Vorjahr 301.027,73 EUR).

Das Umlaufvermögen besteht zum größten Teil aus liquiden Mitteln, die auf einem Girokonto und auf Geldmarktkonten bei der Sparkasse Holstein unterhalten werden, und einem Genussrecht der Sparkasse Holstein (90.000,00 EUR).

Neu hinzugekommen ist eine Anlage von Teilen der freien Rücklage in einer Vermögensverwaltung. Unter der Bezeichnung „Treuhand Holstein I“ wurden 155.000 EUR angelegt.

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2020)	Anteil am Anlagevermögen (2020)	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020
1	Sachanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	15,6%	17,8%	551.900,00	0,00	551.900,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	72,3%	82,2%	2.500.000,00	50.000,00	2.550.000,00
1 + 2	Stiftungskapital	87,9%	100,0%	3.051.900,00	50.000,00	3.101.900,00
3	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,9%		0,00	32.586,10	32.586,10
4	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	11,1%		301.027,73	91.661,98	392.689,71
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		3.352.927,73	174.248,08	3.527.175,81
2 + 3	Geldvermögen			2.801.027,73	141.661,98	2.942.689,71

Zum Stichtag 31.12.2020 macht das Gesamtvolumen des stiftungskapitalrelevanten Anlagevermögens 87,9%% (Vorjahr 91,0%) des Vermögens aus. Daneben gibt es ab 2020 noch aus freien Mitteln finanziertes Anlagevermögen im Volumen von 32.586,10 EUR (0,9% des Vermögens). Das Umlaufvermögen machte 11,1%% (Vorjahr 9,0%) des Vermögens aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt zum Ende des Berichtsjahres 3.527.175,81 EUR (Vorjahr 3.352.927,73 EUR).

Gegenüber Dritten wurden für 2021 Fördermittel im Volumen von 13.000,00 EUR verbindlich zugesagt. Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres in der Höhe von 1.485,72 EUR.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit			1.485,72
Kruse & Reger Inh. Detlef Kruse e.K.	Austausch eines 2tlg. Fensterelementes RE 20211000 vom 11.01.2021	RE-Eingang am 13.01.2021	1.485,72

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus den neben der Einnahmen-Ausgabenrechnung vorhandenen Übersichten nachgewiesen werden kann.

Durchgeführte und geplante Fördermaßnahmen/-projekte

Unter Berücksichtigung der in der Satzung der Stiftung genannten Zwecke wurden im Berichtsjahr 128.990,54 EUR (Vorjahr 228.450,00 EUR) für 17 (Vorjahr 10) Einzelmaßnahmen ausgekehrt.

Auf den „mildtätigen Bereich“ entfielen 10 Maßnahmen mit einem Volumen von 89.550,00 EUR. Auf den Bereich „Wohlfahrtswesen“ entfielen 3 Maßnahmen mit 6.250,00 EUR. Auf den neuen Bereich

„Rettung aus Lebensgefahr“ entfielen 4 Maßnahmen mit 33.190,54 EUR. In diesem Betrag ist eine (operative) investive Maßnahme von 32.586,10 EUR enthalten.

Ein "Verzeichnis der Fördermaßnahmen gegenüber Dritten sowie operativer Maßnahmen im Jahr 2020" ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe hilfebedürftiger Frauen und ihrer Kinder

Seit dem 01.11.2011 gehört das „Objekt Frauenhaus“ in den Bereich „Mildtätigkeit / operative Tätigkeit“.

Für diesen Bereich wurden im Berichtsjahr insgesamt 18.981,07 EUR (Vorjahr 6.510,86 EUR) ausgegeben. Die Ausgaben betreffen die „normale“ Instandhaltung sowie die Ausstattung für den Unterhalt des Frauenhauses.

Daneben wurden ...

- 10.469,79 EUR (Vorjahr 12.039,55 EUR) für den eigentlichen Betrieb des Objektes und
- 8.400,00 EUR für den eigenen Haushandwerker ausgegeben.

Zugesagte Fördermaßnahmen

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 3 Einzelmaßnahmen zugesagt. Das zugesagte Fördervolumen beträgt 13.000,00 EUR.

Ein "Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2021" ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Sachanlage erfolgte zu dem Wert, welcher dem Objekt bei der Zuwendung im Jahr 2004 zugeordnet wurde. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen bei dem Objekt „Frauenhaus Ahrensburg“ einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie überwiegend mittels der Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Daneben wird in einem

vom DSGVO bundesweit betriebenen Portal (www.sparkassenstiftungen.de) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

Im Berichtsjahr wurde der gemeinsame Internetauftritt der Stiftungen der Sparkasse Holstein vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen leisten einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für die Bildungsarbeit und den Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche.

Die Stiftungen der Sparkasse Holstein haben in der Vergangenheit zwar ein gemeinsames Büro betrieben, für die Stiftungen selbst waren jedoch zunächst im Wesentlichen Mitarbeiter:innen der Sparkasse Holstein tätig.

Mit dem Ziel, die Stiftungsaktivitäten noch effizienter wahrnehmen zu können und für den stetig wachsenden Stiftungsbereich ein professionelles Management zu gewährleisten, wurde Ende 2013 auf Initiative der Sparkasse Holstein eine eigenständige gemeinnützige GmbH errichtet.

In dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** wurden die Ressourcen für die Aktivitäten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften und dabei insbesondere für die Stiftungen der Sparkasse Holstein gebündelt.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seitdem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Ende 2019 wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend verändert, dass nun auch ausdrücklich die Bürger-Stiftung Ostholstein, die Bürger-Stiftung Stormarn, die Stiftung Schloss Ahrensburg und die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH einbezogen sind.

Unter dem Dach dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden für die Stiftungen der Sparkasse Holstein (und die beiden Bürgerstiftungen) insbesondere

- das gemeinsame Stiftungsbüro betrieben,
- Personal, das für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung tätig ist, angestellt und beschäftigt und
- die Beschaffung und das Management von Sachmitteln, die für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung verwendet werden, übernommen.

Die Gesellschaft ist aber nicht nur „Dienstleister“. Sie ist selbst auf gemeinnützigen Feldern operativ tätig bzw. arbeitet in diesen Bereichen gemeinsam mit den jeweiligen Körperschaften zusammen und unterstützt deren Arbeit.

Steuerliche Anerkennung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bad Oldesloe unter dem Aktenzeichen **30 / 299 / 81412** durch geführt. Der aktuelle Freistellungsbescheid für die Jahre 2015 bis 2017 ist befristet bis zum 31.12.2022. Bedingt durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages gilt ergänzend noch ein Feststellungsbescheid vom 24.01.2020. Dadurch ist die genannte Frist auf den 31.12.2023 verlängert worden,

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft die Förderung von ...

- Jugendhilfe (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 4)
- Kunst und Kultur (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 5)
- Bildung und Erziehung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 7)
- Natur- und Umweltschutz (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 8)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 9)
- Rettung aus Lebensgefahr sowie Unfallverhütung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 10 und 11)
- Sport (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 21)
- Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)
- Bürgerschaftlichem Engagement (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)

Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, wovon die Sparkasse Holstein einen Anteil von 18.000 EUR hält. Die folgenden Stiftungen haben einen Stammkapitalanteil in Höhe von jeweils 1.000 EUR übernommen:

Sparkassen-Stiftung Holstein	Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn	Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn	Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek
Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn	

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierdurch nicht.

Zusätzlich hat die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn mit der Gesellschaft Kooperationsverträge abgeschlossen.

1. Einzelvertrag betreffend
 - a. Allgemeine organisatorische Betreuung des Frauenhauses
 - b. Bearbeitung von Fördermittelanträgen

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 10.000,00 EUR als Kostenerstattung.

2. Gemeinschaftsvertrag
 - zusammen mit der der Sparkassen-Stiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und der Sparkassen-Stiftung Stormarn – betreffend die Herrichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Logistikzentrums am Bungsberg incl. Flächenanmietung von der DFMG Deutsche Funkturm GmbH.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn beteiligt sich mit 5% an den relevanten Ausgaben. Für den Betrieb wurden der gGmbH im Berichtsjahr anteilige Kosten von 210,12 EUR und im Zusammenhang mit den AEDs wurden insgesamt 5.499,28 EUR erstattet.

3. Einzelvertrag betreffend
die handwerkliche Betreuung der Liegenschaft „Frauenhaus in Ahrensburg“.

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 8.400,00 EUR als Kostenerstattung.

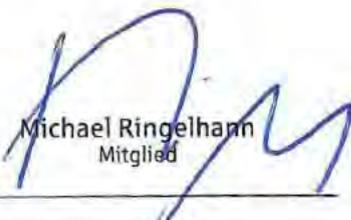
11. Sonstiges

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 1. 4. 2021


Dr. Henning Görtz
Vorsitzender


Thomas Piehl
Stv. Vorsitzender


Michael Ringelmann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020
- 2 Vermögensrechnung 2020
- 2a Anlagerichtlinie
- 3 Verzeichnis der Fördermaßnahmen gegenüber Dritten sowie operativer Maßnahmen im Jahr 2020
- 4 Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2021
- 5 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Stiftungen der Sparkasse Holstein Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

2020

2019

31.12.2020

Einnahmen				287.734,55	252.663,59
Grundstock	Finanzanlagen	158.956,16			152.508,76
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.856,78	183.612,94		4.731,78
Freie Rücklage			3.113,60		3.475,00
Spenden	allgemein	60.000,00			60.000,00
	zweckgebunden	27.500,00	87.500,00		0,00
		0,00			0,00
Vorauszahlungen Nebenkosten		12.000,00			12.000,00
Sonstiges		1.508,01	13.508,01		148,05

Ausgaben				163.486,47	279.094,23
Zweckverwirklichung			159.560,95		274.233,38
• Förderungen	Dachstiftung	87.800,00			226.800,00
	Stiftungsfonds	8.604,44	96.404,44		1.650,00
• Operativ			9.680,65		262,13
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			18.400,00		21.345,84
• Frauenhaus	Betriebskosten	10.469,79			12.039,55
	Allgemein	18.981,07	29.450,86		6.510,86
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
Verwaltung			3.925,52		4.860,85
• Gremien			1.175,00		1.347,20
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		539,08			1.392,82
• Sonstiges		336,44	2.750,52		245,83

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss		124.248,08	-26.430,64
<i>Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))</i>		158.001,11	151.460,18

Ausgaben(überschuss für) Investitionen		-32.586,10	-24.228,98
• Einnahmen		0,00	
• Ausgaben z.L.	Liquidität	32.586,10	24.228,98
	Liquidität / Operativ	0,00	0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00	0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf		91.661,98	-50.659,62
--	--	-----------	------------

Stiftungskapital (Finanzbereich)		50.000,00	110.000,00
• Zustiftungen Grundstock		50.000,00	110.000,00
• Zustiftungen Stiftungsfonds		0,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00	0,00
	netto:	50.000,00	110.000,00

Veränderung des Geldbestandes		141.661,98	59.340,38
-------------------------------	--	------------	-----------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	2.500.000,00	2.390.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	301.027,73	351.687,35
			2.801.027,73	2.741.687,35
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	2.550.000,00	2.500.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 392.689,71	301.027,73
			= 2.942.689,71	2.801.027,73
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	124.614,33	116.831,78
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 267.306,53	180.000,00
			= 391.920,86	296.831,78
		Saldo der Rücklagenänderung	95.089,08	-8.465,35



Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2020

Lfd.Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	551.900,00	0,00	551.900,00	
12	Frauenhaus Ahrensburg	551.900,00	0,00	551.900,00	... dient seit 01.01.2011 der operativen Zweckverwirklichung; energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung in 2011 und 2012
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	2.500.000,00	50.000,00	2.550.000,00	
201	Genußschein DE000A0YHWF6 SK Holstein 2005-001 30.12.2004 Fälligkeit: 01.02.2025 6,500% [*] 987.000,00	987.000,00	0,00	987.000,00	volles Jahr
202	Genußschein DE000A0YKN72 SK Holstein 2006-003 15.12.2006 01.04.2027 6,250% [*] 265.000,00	265.000,00	0,00	265.000,00	volles Jahr
203	Genußschein DE000A0YKN80 SK Holstein 2007-001 15.02.2007 01.04.2027 6,650% [*] 100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	volles Jahr
204	Genußschein DE000A0YKN98 SK Holstein 2007-002 16.07.2007 01.04.2028 6,000% [*] 700.000,00	700.000,00	0,00	700.000,00	volles Jahr
205	Genußschein DE000A0YKPB3 SK Holstein 2008-001 15.01.2008 01.04.2028 5,750% [*] 50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	volles Jahr / StF
206	Genußschein DE000A0YKPD9 SK Holstein 2008-003 15.01.2009 01.09.2029 5,900% [*] 160.000,00	160.000,00	0,00	160.000,00	volles Jahr
207.1	Genußschein DE000A1XB909 SK Holstein 2014-001 27.01.2014 31.12.2034 3,210% [*] 25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr
207.2	Genußschein DE000A1XB909 SK Holstein 2014-001 27.01.2014 31.12.2034 3,210% [*] 25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr
208.1	Genußschein DE000A14NBE SK Holstein 2015-001 04.02.2015 31.12.2035 1,780% [*] 13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	volles Jahr / StF
208.2	Genußschein DE000A14NBE SK Holstein 2015-001 04.02.2015 31.12.2035 1,780% [*] 39.000,00	39.000,00	0,00	39.000,00	volles Jahr
208.3	Genußschein DE000A2JCTV7 SK Holstein 2018-001 07.02.2018 31.12.2038 1,974% [*] 110.000,00	110.000,00	50.000,00	160.000,00	Anlage aus Zustiftung; WP aus der Liquidität
222	Giro-/Geldmarktkto. SK Holstein	0,00	0,00	0,00	
251	Beteiligung an der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH	1.000,00	0,00	1.000,00	
252	Beteiligung an der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00	Umsetzung in 2018 mit 25.000 EUR; Finanzierung aus der freien Rücklage
	Anlagevermögen (Kapitalstock)	3.051.900,00	50.000,00	3.101.900,00	



Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	7.000,00	7.485,72	14.485,72	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	1.485,72	1.485,72	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	7.000,00	6.000,00	13.000,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	296.831,78	95.089,08	391.920,86	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (vorhanden im Umlaufvermögen)	100.000,00	-15.000,00	85.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	180.000,00	0,00	180.000,00	
53.1	Rücklage wegen Überzahlung	0,00	87.306,53	87.306,53	
53.2	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	1.530,21	1.530,21	
53.3	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	
53.4	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	16.831,78	-8.604,44	8.227,34	
53.7	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	9.856,78	9.856,78	
Gesamtsumme		3.345.927,73	166.762,36	3.512.690,09	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2a zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr **2020**

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Präambel (Grundsätzliches)

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir bei unseren Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip berücksichtigen.

2.

Die Satzung der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn schreibt vor in ...

§ 3 - Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

...

(2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

Für unsere Stiftung gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“

Wir bekennen uns ausdrücklich nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“ zu handeln.

Wir folgen dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren.

Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit – unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien). Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Genussrechte der Sparkasse Holstein) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anlegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen. Sie bewirken zwar keinen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns in Betracht:

A. Grundstücke und Gebäude zur Verwirklichung unserer operativen Stiftungsarbeit (Impact Investing - wirkungsorientierte Anlagen)

Das in diesem Bereich angelegte Vermögen dient der eigentlichen Zweckverwirklichung der Stiftung. Es bringt im Regelfall keinen oder nur einen geringen monetären Ertrag. Es trägt allerdings dazu bei, ansonsten erforderliche Miet- und Pachtzahlungen an Dritte nicht leisten zu müssen.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen)

C. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Anlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen die Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage statt.

2.1

Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade (IG)) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital** [C2]

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Kurzläufer / Mindestrating: IG)
 - 3) Inflationsindexierte Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen (Mindestrating: IG)
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien
(Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Festverzinsliche Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Wertpapiere, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Die Anleihen sollen von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.

2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 30 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens inkl. der freien Rücklagen sein.

3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds und Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf nicht mehr als je 15 % ausmachen.

4. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Die freien Rücklagen der Stiftung liegen per 31.12.2019 bei **180,0** TEUR. Hiervon werden aktuell **0** TEUR als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und **soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar** - zu nutzen. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht risikobehaftet** angelegt.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für Neuanschaffungen, Ersatzanschaffungen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die operative Stiftungsarbeit

und

- Betriebsmittelrücklagen

bilden. Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

H. Operative Ausgestaltung der Anlageklassen

(Angaben in Mio. EUR;

A., B., C. % des Stiftungskapitals und bei Finanzanlagen bis zu % der Finanzanlagen)

	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
Nachrichtlich:						
• Finanzanlagen im Stiftungskapital	2.500,0	100,0%	100,0%	2.600,0	100,0%	100,0%
• Finanzanlagen im Umlaufvermögen	296,8			400,0		
davon zweckgebundene Rücklagen	116,8			150,0		
davon "Freie" Rücklage	180,0			250,0		
• Finanzanlagen GESAMT	2.796,8	100,0%	100,0%	3.000,0		100,0%

	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA	Ertragsziel:	Kosten:	Verlust	A.O. Gewinne:
Asset Allocation										
A. Grundstücke und Gebäude	551,9	22,1%		551,9	21,2%		Kein Ziel: Maßstab ist die operative Zweck- verwirklichung	Kosten sind Teil der operativen Zweckver- wirklichung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT
B. Grundstücke und Gebäude zur wirkungsorientierten Anlage zwecks Erzielung eines Ertrages	0,0	0,0%		0,0	0,0%		2%	KEINE	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT
C1. Finanzanlagen	2.500,0	100,0%	89,4%	2.500,0	96,2%	83,3%	Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins	KEINE	ENTFÄLLT	Einzelfall- entscheidung
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	2.474,0	99,0%	88,5%	2.474,0	95,2%	82,5%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Darlehen	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%		KEINE	ENTFÄLLT	
- GmbH-Anteile	26,0	1,0%	0,9%	26,0	1,0%	0,9%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Kontoanlage	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%		KEINE	ENTFÄLLT	
C2. Finanzanlagen	296,8		10,6%	500,0		16,7%	(Swapsatz 10 Jahre +1,5 %- Punkte) entspricht.	KEINE	ENTFÄLLT	Einzelfall- entscheidung
davon ...										
- Kontoanlage	1,8		0,1%	35,0		1,2%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	140,0		5,0%	140,0		4,7%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Vermögensverwaltung ("Freie Rücklage")	155,0	(P)	5,5%	225,0		7,5%	Vermögens- zuwachs	Verrechnung marktgerechter Preise mit den Erträgen	ENTFÄLLT, da freie Rücklage	
- Vermögensverwaltung ("Stiftungskapital")	0,0	0,0%	0,0%	100,0	3,8%	3,3%				

(P)

Planwert; per 31.12.2019 noch in der Kontoanlage

Ertragsziel

Angestrebter Nettoertrag in Prozent pro Jahr.

Die erwirtschafteten Erträge dienen zu mindestens 2/3 der Zweckverwirklichung
Mindestens 5% sollen in die freie Rücklage eingestellt werden.

Realisierung a.o. Gewinne

Bei der Einzelfallentscheidung des Stiftungsvorstandes sollen möglichst mindestens 50% der freien Rücklage zugeführt werden.

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist als Kollegialorgan für die Vermögensverwaltung zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen (insbesondere Finanzanlagen) können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Die Geschäftsführung der Stiftung berichtet dem Vorstand mindestens halbjährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand der Stiftung berichtet dem Stiftungsrat mindestens jährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien jährlich auf Änderungsbedarf und berichtet dem Stiftungsrat über das Ergebnis.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden. Änderungsvorschläge werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat erarbeitet. Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den Stiftungsrat.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.

Anlage 4 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2021

Lfd. Nr.	Nummer	Mildtätig		Rettung aus Lebensgefahr		Wohlfahrt		M	R	W	Antragsteller / Mittelempfänger	Zweck	Mittelzuordnung 2021			Bemerkung	
		Ausweis		Ausweis		OPERATIV	GF						FA				
3	F 07 - 010 / 2020	7.000,00						1	0	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Unterstützung des Frauenhauses in Ahrensburg - "Freizeitangebot für Kinder" im Jahr 2021			7.000,00		
1	F 07 - 013 / 2020	5.000,00						1	0	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Förderung des Projektes "Durch dick und dünn zu mir" im Jahr 2021			5.000,00		
1	F 07 - 015 / 2020	1.000,00						1	0	0	DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH Mandant 0826	Förderung der operativen Arbeit im Jahr 2021			1.000,00	Förderpartnerschaft	
		13.000,00	0,00	0,00	0,00								Gesamt	0,00	0,00	13.000,00	
			13.000,00										Gesamt		13.000,00		
												Fördernd		13.000,00			



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 5 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde im Jahr 2004 als „Sparkassenstiftung zur Förderung mildtätiger Zwecke im Kreis Stormarn“ durch die Sparkasse Stormarn als eine der beiden Rechtsvorgängerinnen der heutigen Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 28. Dezember 2004.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 16. Dezember 2004 stattet die Sparkasse Stormarn die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 2.868.900 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte vollständig im Jahr der Errichtung. Sie bestand aus Geldvermögen (987.000 EUR) und Grundvermögen (3 bebaute Grundstücke in Ahrensburg, Großhansdorf und Reinfeld mit Wert von insgesamt 1.881.900 €).

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsvorstandes war am 17. Mai 2005. Die eigentliche operative Tätigkeit der Stiftung begann mit der ersten Vergabe von Mitteln aus allgemeinen Spenden bereits im Jahr 2005. Der erste für die Mittelverwendung der Stiftung relevante Zufluss von Kapitalerträgen erfolgte im Jahr 2006.

Im Jahr 2007 kam es zu einer signifikanten Änderung der Satzung der Stiftung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Veränderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes sowie die Bildung eines Fachausschusses von Bedeutung. Vom Stiftungsvorstand wurde eine strategische Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, sich von zwei Immobilien zu trennen und nur noch das Objekt „Ahrensburg“ in seiner Funktion als „Frauenhaus Stormarn“ zu behalten.

Im Jahr 2008 wurde dann eine weitere wichtige Änderung der Stiftungssatzung beschlossen und durch die Stiftungsaufsicht beim Kreis Stormarn am 05.09.2008 genehmigt. Danach fördert die Stiftung nicht nur mildtätige Zwecke, sondern auch die sog. Wohlfahrtsarbeit. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt und die unmittelbare Unterstützung von Personen, die aus finanziellen oder sonstigen Gründen hilfsbedürftig im Sinne des § 53 AO sind, nur im Ausnahmefall erfolgt.

Im Herbst 2011 hat die Stiftung mit einer umfangreichen Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses begonnen. Neben der ursprünglich nur geplanten energetischen Sanierung wurde vor dem Hintergrund der politischen Diskussion um die Zukunft des Frauenhauses vor allem auch eine Platzvergrößerung um zwei Plätze realisiert.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsvorstand dann beschlossen, dass die Stiftung mit Wirkung ab 01.01.2011 die „kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe unterstützungsbedürftiger Frauen und ihrer Kinder“ im Rahmen ihrer operativen Zweckverwirklichung verfolgt. Das Objekt „Frauenhaus“ in Ahrensburg wurde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Vermögensverwaltung „geführt“ sondern vielmehr dem Feld der operativen Zweckverwirklichung (im mildtätigen Zweckbereich) zugeordnet.

Vor dem Hintergrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes wurden weitere Aktivitäten in 2011 und 2012 nur vergleichsweise zurückhaltend betrieben. Im Jahr 2013 konnte die energetische Sanierung und bauliche Umgestaltung bzw. Erweiterung des im Eigentum der Stiftung befindlichen „Frauenhauses“ abgeschlossen werden.

Im Ergebnis stehen seitdem für Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und deren Kinder im neu geschaffenen Anbau ein Arbeits- und ein Besprechungsraum zur Verfügung. Im Altbau entstand für die Kinder ein neues Spielzimmer. Die sanitären Anlagen wurden komplett erneuert. Die Optik des Gebäudes ist freundlicher und die neue Wärmedämmung sorgt inzwischen für einen signifikant geringeren Verbrauch an Energie für die Beheizung des Gebäudes. Die installierten Sonnenkollektoren tragen ebenfalls dazu bei, den externen Energieeinsatz zur Warmwasserproduktion deutlich zu senken. In 2013 wurde dann „zur Abrundung“ noch eine komplett neue Heizung eingebaut. Auch aus ökologischen Gründen wurde eine Holz-Pellet-Heizung installiert.

Seit dem Jahr 2007 fördert die Stiftung bereits ein spezielles "Freizeitangebot für Kinder" des Frauenhauses. Diese Förderung stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

2007	5.000,00 EUR	2012	6.000,00 EUR	2017	7.000,00 EUR
2008	4.000,00 EUR	2013	6.000,00 EUR	2018	7.000,00 EUR
2009	4.000,00 EUR	2014	6.000,00 EUR	2019	7.000,00 EUR
2010	5.000,00 EUR	2015	7.000,00 EUR	2020	7.000,00 EUR ¹
2011	3.000,00 EUR	2016	7.000,00 EUR		

Seit dem Jahr 2018 fördert die Stiftung vorübergehend und vor dem Hintergrund der migrationsbedingt neu aufgetretenen Herausforderungen im Bereich Hauswirtschaft eine MINI-Job-Stelle mit jährlich 7.000,00 EUR.

Im Jahr 2014 wurden die Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter gefördert. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

In 2012 hat die Stiftung mit einer Förderung von pro familia bezüglich sexualpädagogischer Projekte in Stormarner Schulen begonnen, bei denen sog. „Babytrainingspuppen“ eingesetzt werden. Diese Förderung wurde in 2013 fortgesetzt, in 2014 ausgebaut (21 Einzelprojekte) und in 2015 (20 Einzelprojekte) fortgesetzt.

In 2013 hat der Deutsche Kinderschutzbund erstmals beträchtliche Fördermittel für seinen „Familienhilfe-Notfonds“ erhalten. Diese Förderung wurde in 2014 fortgesetzt. In 2015 wurde das Verfahren geändert, so dass die für 2015 zu zahlende Förderung erst in 2016 ausgekehrt wurde. In 2017 und 2018 wurden auf dieser neuen Basis Fördermittel von 10.000,00 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. 2019 wurde die Fördersumme auf 20.000,00 EUR pro Jahr verdoppelt. Im Berichtsjahr 2020 wurden erneut 20.000,00 EUR ausgekehrt.

Fortgesetzt wurde in 2014, 2015 und 2016 ebenfalls das bereits in den Vorjahren geförderte kreisweite Projekt zum Thema „Ess-Störungen“ (von „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“). Ein Folgeprojekt wurde dann erstmals im Jahr 2018 (mit 5.000,00 EUR) gefördert. 2019 wurde die Förderung mit 5.000,00 Euro fortgesetzt. Im Berichtsjahr 2020 wurde entsprechend verfahren.

Erstmals in 2014 und erneut in 2015 wurden ein Gruppenprojekt und ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen in den Stormarner Werkstätten in Ahrensburg in Zusammenarbeit mit „pro familia“ gefördert. Ebenfalls gefördert wurde der Einbau eines „Behinderten-WC´s“ im neu geschaffenen Nachbarschaftstreff "SchanZe" in Bad Oldesloe.

Gefördert hat die Stiftung in 2014 auch die stationäre Hospizarbeit. Neu war 2014 die erstmalige Förderung der Stormarner Kriseninterventionsteams des ASB. Hier wurden Fördermittel für sog. „Sorgenfresser“ zur Verfügung gestellt, die dann zum Einsatz kommen, wenn Kinder (Mit-) Betroffene entsprechender Ereignisse sind.

Neu in 2014 war auch eine mit dem gemeinnützigen *Sparkassen-Verein e.V. in Bad Oldesloe* eingegangene Kooperation. Dabei wurde erstmals - und mit Unterstützung der Sparkasse Holstein, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte - eine Weihnachtsfeier für Bedürftige durch die Stiftung ausgerichtet. Diese Aufgabe wurde in den Vorjahren durch den DRK OV Bad Oldesloe übernommen, der die

¹ Pandemiebedingt wurden 1.474,60 EUR zurückerstattet.

diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverein aber kurzfristig vor der Veranstaltung einstellte. Diese Veranstaltung wurde wenig später wegen schlechter Resonanz eingestellt. Im Jahr 2015 wurden einige Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter unterstützt. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die bedeutendste Förderung mit 15.000 EUR erhielt die Tafel in Bad Oldesloe zur Anschaffung eines neuen Transporters (erstmalig mit Kühlung).

2019 und 2020 erhielt die Glinder Tafel jeweils 1.800,00 Euro zur Förderung der Logistikkosten.

In 2015 wurde der Oldesloer Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes mit 10.000 EUR bei seinem Bemühen unterstützt, die vorhandene Budgetberatung konzeptionell und personell neu auszurichten. Diese Förderung wurde in 2016 und 2017 (je 5.000,00 EUR) sowie 2018 (2.500,00 EUR) fortgesetzt.

2019 wurde die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. mit 5.000,00 Euro bei der Anschaffung eines neuen Busses für den Fahrdienst der Gruppenbesucher unterstützt. Ab 2020 bis 2024 wird der Verein jährlich mit 1.000,00 Euro für den Betrieb des Fahrdienstes unterstützt.

Sehr erfolgreich wurde gemeinsam mit der Sparkassen-Stiftung Stormarn und dem Kreissportverband Stormarn das Projekt „Sport für Alle! – Stormarner Vereine leben inklusiven Sport“ in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt. Insgesamt setzte die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierfür 75.000,00 EUR ein. Seit 2019 wird das erfolgreiche Projekt auf neuer Basis und ohne Fördermittel dieser Stiftung, aber u.a. mit Mitteln der Sparkassen-Stiftung Stormarn, fortgesetzt.

Beginnend mit dem Jahr 2017 hat sich die Stiftung auch in Sachen „Ein Hospiz für Stormarn“ engagiert. Neben Fördermitteln engagiert sich die Stiftung auch als Mitgesellschafterin mit einem Anteil von 25.000,00 EUR in der **Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH** (HRB 16922 HL).

Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung	18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH	6.500,00 EUR

Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und ein Gebäude (sowie die Außenanlagen) errichtet. Die Fertigstellung erfolgte im Berichtsjahr. Der operative und durch die Gesellschaft geleistete Betrieb startete Anfang Mai 2020. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn unterstützt das „Thema Hospiz“ daneben über Fördermittel, die an die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn zweckgebunden ausgekehrt werden. So wurden im Jahr 2020 für die Hospizarbeit im Kreis Stormarn 24.000,00 EUR und zur „Förderung der stationären Hospizarbeit im Kreis Stormarn durch Mittel zur Darlehenstilgung“ 21.000,00 EUR ausgekehrt.

Bereits im Jahr 2019 hatte die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn 40.000,00 EUR für die Hospizarbeit im Kreis Stormarn erhalten. Außerdem wurden ihr ebenfalls im Jahr 2019 - und dies war ein „echter Kraftakt“ – 150.000,00 EUR als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt.

Am 28. Dezember 2018 hatte die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 - 60-34/0 die 5. Änderung der Satzung genehmigt. Inhalt dieser Satzungsänderung war die Erweiterung der Satzungszwecke um die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (sowie der Unfallverhütung). Die Änderung betraf sowohl die operative Zweckverwirklichung wie auch die Zweckverwirklichung durch die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte.

Erste diesbezügliche Ausgaben wurden bereits im Jahr 2018 veranlasst und Anfang 2019 getätigt. Es wurden 15 AEDs (AED = automatischer externer Defibrillator) zur „Bekämpfung des plötzlichen Herztods“ (durch Kammerflimmern) angeschafft. Sie wurden alle in Foyers der Stormarner Filialen der Sparkasse Holstein für die Öffentlichkeit zugänglich in dort ebenfalls neu befestigten Aufbewahrungsbehältnissen „stationiert“. 2019 konnten weitere AEDs angeschafft werden. Daneben trägt die Stiftung die laufenden Kosten (monatliche Überprüfungen, Werkstattkosten, Ausgaben für verbrauchtes Einwegmaterial etc.).

Im Jahr 2020 wurde unter der Schirmherrschaft des Kreistagspräsidenten und Stiftungsratsmitgliedes Hans-Werner Harmuth das Projekt „AED auf Dörfern“ in Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband Stormarn gestartet. Nach einem erfolgreichen Test im Randgebiet der Stadt Bad Oldesloe wird das Projekt nun kreisweit „ausgerollt“. Die Sparkasse Holstein unterstützte das Vorhaben im Berichtsjahr 2020 zusätzlich durch Mittel aus ihrem Los-Sparen.

Wichtigstes Ziel ist es diesbezüglich im Außenbereich der jeweiligen Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren jeweils einen AED in einem jederzeit zugänglichen beheizten Aufbewahrungswand schrank zur Verfügung zu stellen. Diese Geräte werden seit 2020 zusammen mit den Wandschränken von der Stiftung erworben und vor Ort zur Verfügung gestellt. Die AED selbst orientieren sich am Standard des Rettungsdienstes im Kreis Stormarn (und sind entsprechend kompatibel). Die Kosten für Anbau und Unterhalt trägt die Stiftung, die jeweilige FF vor Ort kümmert sich um die rechtlich vorgeschriebene monatliche Gerätesicherheitskontrolle.

Die letzte (6.) Änderung der Satzung wurde am 17. Januar 2020 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 genehmigt. Sie betraf die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2020 fördert die Stiftung erstmals die „Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport 2020“ bei den im Kreisgebiet tätigen Gliederungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft. Hintergrund dieser Förderung ist die satzungsrechtlich für diese Vereine nicht mögliche Förderung durch die Sparkassen-Stiftung Stormarn für Zwecke des Sports, da die DLRG-Verbände über die notwendige steuerliche Anerkennung nicht verfügen.

Im Jahr 2020 wurde auf Beschluss des Fachausschusses der Stiftung eine Förderpartnerschaft mit der „DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH“ über jährlich 1.000,00 EUR eingegangen. Sie wird erstmals im Jahr 2021 wirksam werden.

STIFTUNGSAKTIVITÄTEN IM JAHR 2020

SIE WERDEN LACHEN, ES GEHT UM DEN TOD

Der DaSein - Ambulanter Hospizdienst Oldesloe und Umgebung e.V. wurde durch die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn in der Umsetzung einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Hospizbewegung im Jahr 2020 unterstützt. Das Theaterstück fand am 13.03.2021 im Kultur- und Bildungszentrum Bad Oldesloe statt und beschäftigte sich unter dem Titel: "DIE TABUTANTEN; Sie werden lachen, es geht um den Tod" humoristisch mit dem Thema Sterben.



"VATER" IM KLEINEN THEATER BARGTEHEIDE

Am 28.03.2020 fand das Theaterstück "Vater" im kleinen Theater Bargtheide statt – veranstaltet durch den Hospiz Ahrensburg e. V. Das Besondere an „Vater“ ist die ungewöhnliche Erzählstruktur. Erlebt wird die Handlung nämlich nicht chronologisch, sondern aus der Erlebniswelt des 80jährigen. Durch diesen hinterhältigen Trick des französischen Erfolgsautors wird der Zuschauer emotional an die Hauptperson gebunden, erlebt mit ihr dieselben Momente des Glücks, teilt mit ihr die Momente des Ausgeliefertseins, erfährt mit ihr die unbegreifbare Veränderung von Personen und Dingen und kann wie sie immer weniger unterscheiden: Was ist Realität, was Wahn oder Wunschvorstellung, was Halluzination oder fixe Idee?



HAUSWIRTSCHAFTERIN FÜR DAS FRAUENHAUS IN STORMARN

Wo viele Frauen und Kinder auf engem Raum zusammenleben, entsteht schnell Chaos. Das Frauenhaus in Stormarn ist ein solcher Ort: Jede Frau ab 18 Jahren und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind oder die verfolgt werden, können unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Staats- und Glaubenszugehörigkeit und ihrer finanziellen Lage im Frauenhaus Stormarn aufgenommen werden. Der Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. wurde deshalb in der Beschäftigung einer Hauswirtschafterin im Frauenhaus Stormarn auf geringfügig entlohnter Basis mit 7.000 EUR für das Jahr 2020 unterstützt. Ziel ist allerdings nicht, diese Förderung auf ewig fortbestehen zu lassen, sondern die Bewohnerinnen im Frauenhaus auf lange sich dazu zu befähigen, die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten selbst zu übernehmen.

DURCH DICK UND DÜNN ZU MIR

Der Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. wurde mit seinem Projekt "Durch dick und dünn zu mir" im Jahr 2020 gefördert. Ziel des Programms ist es, für Betroffene von Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Binge-Eating-Störung) und deren Angehörige eine bleibende Anlaufstelle im Kreis zu etablieren, bei der sie passgenaue, individuelle Unterstützung und Beratung erhalten, sowie an Schulen mit nachhaltigen Präventionsangeboten und zur Beratung, bzw. Krisenintervention präsent zu sein.

20.000 EUR FÜR FAMILIENHILFE-NOTFOND

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn förderte den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V.: mit 20.000 EUR für dessen Familienhilfe-Notfond für das Jahr 2020. Seit der Gründung setzt sich der Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn für die Interessen und Rechte von Kindern und für ein gutes Zusammenleben in Familien ein. Der Kinderschutzbund möchte Kinder stärken und ihnen helfen, dass ihre Rechte anerkannt und durchgesetzt werden. Das sind zum Beispiel die Rechte auf besondere Unterstützung und Fürsorge, Schutz und Beistand, Entfaltung der Persönlichkeit, Nahrung, Gesundheit, Bildung und Beteiligung. Aber auch Eltern sollen für das familiäre Miteinander stark gemacht werden. Dazu werden zahlreiche Hilfen für unterschiedliche Fragen und Herausforderungen angeboten.

FÖRDERPARTNERSCHAFT ZUR FINANZIERUNG VON NEUAUFNAHMEN VON STAMMZELLSPENDERN

Alle 15 Minuten erhält ein Mensch in Deutschland die niederschmetternde Diagnose Blutkrebs. Viele Patienten sind Kinder und Jugendliche, deren einzige Chance auf Heilung eine Stammzellspende ist. Doch jeder zehnte Patient findet keinen Spender. Die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH ermöglicht es Menschen im spendefähigen Alter, sich mit einer einfachen Speichelprobe in einer deutschlandweiten Spenderdatei für eine Stammzellspende zu registrieren. Im Rahmen einer Förderpartnerschaft zur Finanzierung von Neuaufnahmen von Stammzellspendern gab die Sparkassen-Sozialstiftung Holstein im Jahr 2020 1.000 EUR an die DKMS.

BESCHÄFTIGUNG LIZENSIIERTER ÜBUNGSLEITER IM RETTUNGSSPORT

Mehrere DLRG Vereine in Stormarn wurden in der Beschäftigung lizensierter Übungsleiter im Rettungssport gefördert. Die Übungsleiter können Schwimmabzeichen vergeben und Rettungsschwimmer schulen, die zum großen Teil ehrenamtlich aktiv sind.

PILOTPROJEKT: 3 AEDS UND 8 CPR-TRAININGSPUPPEN FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR BAD OLDESLOE



Little Anne und Little Junior heißen die Puppen-Torsos, an denen die Freiwillige Feuerwehr Bad Oldesloe von nun an den Umgang mit ihren drei neuen hochmodernen automatisierten externen Defibrillatoren proben kann. Denn die Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Stadtgebiet Bad Oldesloe sind Teil eines besonderen Pilotprojekts: Die Stiftungen der Sparkasse Holstein haben die Wehren Poggensee, Rethwischfeld und Seefeld mit hochmodernen AEDs ausgestattet. Die Geräte hängen öffentlich zugänglich an den Gebäuden der Feuerwehr, sodass auch zivile Ersthelfer sie bei Bedarf mit wenigen Handgriffen bedienen können. Ein Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Richtig eingesetzt, kann ein automatisierter externer Defibrillator zwei typische Ursachen für einen Kreislaufstillstand erkennen und entsprechend reagieren: Kammerflimmern (umkoordiniertes "flimmern" der Herzmuskelzellen, bei dem das Herz nicht mehr genügend Kraft entwickelt, um das Blut durch den Körper zu pumpen) und Asystolie (keine Herzreaktion). Mehr als 100.000 Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland am plötzlichen Herztod. Mit dem Pilotprojekt möchten die Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Bad Oldesloe das Thema Erste Hilfe in die Gesellschaft tragen.

HOSPIZ LEBENSWEG FEIERTE 2020 ERÖFFNUNG

Trotz Corona konnte es Anfang Mai 2020 im stationären Hospiz Lebensweg in Bad Oldesloe losgehen. Aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, mussten die für Ende April geplanten Feierlichkeiten und der „Tag der offenen Tür“ zur Eröffnung des stationären Hospiz Lebensweg leider abgesagt werden. Das stationäre Hospiz Lebensweg entstand in Bad Oldesloe, Sandkamp 28, am Rand eines kleinen Gewerbegebietes. Ein angrenzender Wanderweg mit direktem Zugang zu Feld, Wald und Wiesen bietet die Möglichkeit zum Rückzug in die Natur. Das Hospiz beherbergt generationsübergreifend Menschen in ihrer letzten Lebensphase – unabhängig von Konfession, Weltanschauung oder Herkunft. Das Haus hat 12 Gästezimmer und 2 Apartments für Angehörige. Die ebenerdig gelegenen geräumigen Zimmer verfügen über barrierefreie Bäder und eine eigene Terrasse. Die Gäste erfahren rund um die Uhr umfassende medizinische, pflegerische und psychosoziale Begleitung und Versorgung, sichergestellt durch ein multiprofessionelles Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Selbst während der Pandemie konnten Angehörige die im Haus lebenden Gäste besuchen und ihnen nahe sein.

